

Oktober 2008

Mehrjahres-Programm zur Förderung von Mobilitätsmanagement in Unternehmen

Konzept

Öffentliches Dokument für Partner und Interessierte

Kurt Egger, Monika Tschannen, EnergieSchweiz für Gemeinden
Hermann Scherrer, Marktbereich Mobilität, EnergieSchweiz

1 Ausgangslage und Potenzial

EnergieSchweiz hat auf der Basis einer Pilotphase (2003/04) in Zusammenarbeit mit EnergieSchweiz für Gemeinden 2005 eine breite Kampagne zum Thema „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ lanciert. Im Rahmen der Kampagne „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ haben sich 28 Partnergemeinden engagiert, mit viel eigenen Ressourcen eine Projektorganisation aufgebaut und die Zusammenarbeit mit Unternehmen erfolgreich durchgeführt. Der erfolgreiche Verlauf der Kampagne mit 28 Partnergemeinden wie auch das Interesse von weiteren Gemeinden, in diesem Thema konkret tätig zu werden, haben die Verantwortlichen von EnergieSchweiz und EnergieSchweiz für Gemeinden überzeugt, die Thematik „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ in Form eines mehrjährigen Programms weiterzuführen.

Die Zwischenerhebung per Ende 2007 weist ein hohes finanzielles und personelles Engagement der Partner nach. Mit rund 2 Mio Franken engagieren sich die 24 Energiestädte, 3 weitere interessierte Gemeinden und eine private Stiftung in diesem Thema und ausnahmslos alle Partner wollen dieses Thema auch nach 2008 weiterführen. Per Ende Mai 2008 haben die Partnergemeinden die definitive Teilnahme von 113 Unternehmen gemeldet.

Die Kampagne wird im Dezember 2008 mit einer Zwischenerhebung bei allen teilnehmenden Unternehmen abgeschlossen und im ersten Quartal 2009 soll eine Wirkungsprognose vorliegen. Für diese Prognose arbeiten die Evaluatoren mit Faktoren aus dem Modell des SVI-Forschungsauftrages (SVI 2004/045). Erste Ergebnisse aus den laufenden Arbeiten stützen die Resultate aus der Schlussevaluation der Pilotphase¹ und internationalen Erhebungen.

Das Interesse ist nicht nur bei den an der Kampagne teilnehmenden Partnern gross, bis heute haben sich bei der Projektleitung bereits spontan weitere Interessierte als neue Partner gemeldet. Die Projektleitung schätzt für die nächsten 4 Jahre folgendes Potenzial: Mit insgesamt 15 neuen Vertragspartnern können jährlich je 30 weitere Unternehmen gewonnen werden.

Der Verkehr macht mit 40 Mio. Tonnen in der Schweiz rund 40% der gesamten CO₂-Emissionen aus. Wird das Potenzial, aufgrund der in der Pilotphase ausgewiesenen Wirkung bei 13 Unternehmen, auf eine steigende Durchdringung des Mobilitätsmanagements bei Unternehmen extrapoliert, kann von einer spürbaren Reduktion der CO₂-Emissionen in der Schweiz ausgegangen werden. Unter der Annahme, dass längerfristig 500 Unternehmen für ein Mobilitäts-Managementsystem gewonnen werden könnten, und pro Unternehmen 5 Massnahmen umgesetzt würden, ergäbe sich eine Reduktion von jährlich rund 250'000 Tonnen CO₂ bzw. eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Verkehr von mehr als 0.6%, was einen bedeutenden Beitrag am Reduktionsziel nach dem Kyoto-Protokoll darstellt.

2 Ziele und Weiterführung des Programms

Mobilitätsmanagement wird in Fachkreisen auch als Sammelbegriff für unterschiedlichste Softmassnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit im Mobilitätsbereich verwendet oder wie die österreichische Energieagentur "energy", Ausgabe 1/05, treffend schrieb: "Mobilitätsmanagement wird somit gleichsam als Software zur Hardware Infrastruktur betrachtet". Im Gegensatz dazu, **verstehen wir im vorliegenden Konzept Mobilitätsmanagement als mobilitätsspezifischen Teil des übergeordne-**

¹ Siehe dazu „Mobilitätsmanagement in Unternehmen Schlussevaluation der Pilotphase“, Sept. 2006, Bundesamt für Energie

ten Managementsystems, ganz im Sinne und in Anlehnung an bestehende, normierte Qualitäts- (ISO9000) und Umweltmanagementsysteme (ISO14001).

EnergieSchweiz für Gemeinden strebt längerfristig das Ziel an, dass sich das Thema „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ kraft seiner überzeugenden Wirkungen und mit Unterstützung von geeigneten Rahmenbedingungen auf allen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand institutionalisiert. Für diesen Prozess kann EnergieSchweiz für Gemeinden den Lead übernehmen und als Katalysator wirken. Das Thema „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ soll über Mobilitätsstrategien in Kantonen und Gemeinden institutionalisiert werden, beispielsweise indem es auf allen relevanten Verfahrensebenen als geeignetes Planungsinstrument (an-)erkannt und gefördert wird.

Mit der Weiterführung des Modells sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die bisherigen Partner werden motiviert, ihre eigenen Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit den Unternehmen weiterzuführen.
- Im Zeitraum 2009 bis 2012 sollen 15 neue Partner gewonnen und weitere 120 Unternehmen ein Mobilitätsmanagement einführen.
- Es werden ERFA-Veranstaltungen durchgeführt, in welchen Prozesse und Resultate verglichen und im Hinblick auf langfristige Zielsetzungen zu Empfehlungen verdichtet werden.
- Vorhandene oder noch zu erarbeitende Instrumente (Analyse- und Evaluationstool, Checklisten und „Best-practice“ Beispiele) werden im Internet öffentlich zur Verfügung gestellt.

Basierend auf einer Auswertung der bisherigen Erfahrungen soll auf die Ende 2008 auslaufende Kampagne „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ ein mehrjähriges Programm in Form eines stehenden Angebotes folgen. Das bisherige Modell hat sich bewährt und soll in ähnlicher Form weitergeführt werden. Die wichtigsten Elemente sind:

- Projektträger sind Gemeinden (meist Energiestädte), Gemeindeverbände und Verbände, die im Rahmen eines mehrjährigen Programms Eigenleistungen erbringen und die beabsichtigen, Mobilitätsmanagement in mehreren Unternehmen gleichzeitig, lokal gebündelt einzuführen. Sie sind Vertragspartner von Energie Schweiz für Gemeinden.
- Das Programm bietet den Projektverantwortlichen und Mobilitätsmanagementberater/innen ERFA-Treffen und gezielte Schulungen vor allem im Bereich normierte Managementsysteme und wichtige Managementprozesse (insbesondere zu Zielsetzungs- und Kontrollprozessen) an.
- Das Programm stellt die zur Projektumsetzung und Kommunikation notwendigen Instrumente und Hilfsmittel zur Verfügung und stellt die Koordination mit den anderen Projektträgern und der Kommunikationsplanung des BFE/EnergieSchweiz sicher.

Die wichtigsten Erfolgsfaktoren des Modells der Projektpartnerschaft sind:

- Der Partner (Gemeinde oder Organisation) erhält eine Plattform über welche positive und konstruktive Kontakte zu Unternehmen aufgebaut werden können.
- Die Gemeinde unterstützt mit ordnungspolitischen Massnahmen diese Projektpartnerschaft: PP-Verordnung / Fahrtenmodell / Baubewilligungsverfahren / Auflagen im Rahmen Gestaltungsplan / LV-Konzept / ÖV-Angebot.
- Erfahrungen aus der laufenden Kampagne zeigen, dass die Gemeinden die Möglichkeiten des Mobilitätsmanagements zunehmend in der Planung und Weiterentwicklung von ESP (Entwicklungsschwerpunkten) aufnehmen. Erfolgt bereits frühzeitig eine integrierte Planung, können auf der Ebene Infrastruktur bereits günstige Voraussetzungen für ein betriebliches Mobilitätsmanagement geschaffen werden (Einrichten von Car-Sharing Standorten, vernetzte Veloabstellanlagen und –verleiheangebote, Fusswegverbindungen, optimale öV-Erschliessung, etc.) Diese Entwicklung wird u.a. durch das Programm „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ unterstützt.

- Das Programm ermöglicht die Bündelung von Anliegen und damit die Stärkung der Verhandlungsposition der Gemeinde gegenüber Anbietern / Unternehmen am Standort / Region / Kanton / Agglomerationsprogramm, etc. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit unter den Unternehmen gefördert, was auch deren Verhandlungsposition gegenüber Gemeinde / TU etc. stärkt.
- Die Zusammenarbeit mit Unternehmen ergibt für die Gemeinde eine Rückkoppelung zuhanden der Planung (z.B. Einfluss auf Angebotsplanung LV / ÖV).
- Energiestädte sind gewohnt, intern in Projektstrukturen wie auch mit externen Beratern effizient zusammenzuarbeiten.
- Das „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ ist ein wichtiges Element im Rahmen einer Mobilitätsstrategie. Ein Engagement in diesem Thema kann in vielen Gemeinden ein erster, konkreter Schritt zu einer umfassenden Strategie sein. Die Partnergemeinden werden von der Projektleitung angehalten, in der eigenen Verwaltung mit gutem Beispiel voran zu gehen.

3 Organisation und Zuständigkeiten

Das Erreichen der obgenannten Ziele soll mittels der nachfolgend dargestellten organisatorischen Regelungen sichergestellt werden. Die Regelungen ergänzen die separat festgelegten vertraglichen Abmachungen zwischen dem BFE und EnergieSchweiz für Gemeinden. Sie sollen insbesondere Klarheit schaffen bezüglich der Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen in der Umsetzung des Programms (vgl. Organisationsstruktur im Anhang). Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sind wie folgt geregelt.

EnergieSchweiz für Gemeinden

Für die vertraglichen Abmachungen ist bei EnergieSchweiz für Gemeinden die Geschäftsleitung verantwortlich. Ihr/e Vorsitzende/r ist Vertreter(in) im Lenkungsgremium und beauftragt eine für die operative Leitung des Programms verantwortliche Person.

EnergieSchweiz/BFE

Für das Vereinbaren von Zielen und Massnahmen und die Umsetzung der vertraglichen Abmachungen ist beim BFE der Marktbereich Mobilität zuständig. Dieser vertritt das Amt im Lenkungsgremium, ist für die Koordination innerhalb des Amtes verantwortlich und kommuniziert wichtige Entscheide vor allem mit der für EnergieSchweiz für Gemeinden zuständigen Stelle in der Sektion OG.

Lenkungsgremium

EnergieSchweiz für Gemeinden und EnergieSchweiz setzen gemeinsam ein Lenkungsgremium ein und bestimmen einen Ausschuss als Teil dieses Gremiums. Das Lenkungsgremium umfasst mitfinanzierende oder in anderer Form mittragende Partner (Kantone, EnAW, ÖBU, TU, Wissenschaft, etc.). Zu seinen Aufgaben gehören:

- Sie garantieren die Vernetzung und den Kommunikationsaustausch sowie das Generieren von Synergien unter den Partnern.
- Sie sind Multiplikatoren und Motivatoren im betreffenden Umfeld.
- Sie unterstützen die Umsetzung im eigenen Einflussbereich (z.B. Mobilitätsmanagement in der Bundesverwaltung, Mobilitätsmanagement in Agglomerationen).
- Sie unterstützen die Projektverantwortlichen in fachlichen Belangen.

Der Ausschuss trägt die strategische Verantwortung zur Umsetzung der Kampagne „Mobilitätsmanagement im Unternehmen“. Er trifft sich vierteljährlich. Im Ausschuss vertreten sind je ein/e Delegierte/r

des Bundesamtes für Energie und von EnergieSchweiz für Gemeinden. Bei gegenseitigem Einverständnis kann er sich um weitere Personen ergänzen. Im Ausschuss vertreten mit beratender Stimme ist auch die mit der operativen Umsetzung betraute Projektleitung. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören:

- Strategische Planung und Lenkung der Kampagne, in enger Abstimmung mit den vertraglichen Abmachungen und den strategischen Rahmenbedingungen des BFE und von EnergieSchweiz für Gemeinden. Genehmigung von allfälligen Anpassungen am Pflichtenheft oder Abweichungen von den vertraglichen Abmachungen.
- Vernetzung mit den anderen Aktivitäten des Amtes und von EnergieSchweiz für Gemeinden, vor allem auch im Hinblick auf die längerfristigen Zielsetzungen.
- Fachliche Unterstützung der operativen Leitung.
- Verabschieden des Instrumentenmixes, inkl. Auswahl der Instrumente und anderer Hilfsmittel zur Planung und Umsetzung der Kampagne, wozu u.a. die Kommunikationsplanung, Analysetools, Leitfäden und Checklisten sowie die Erfolgskontrolle gehören. Er begleitet die operative Leitung und entscheidet über die Auftragsvergabe an Dritte.
- Freigabe der Teilprojekte (Projektträger).
- Begutachten und Freigabe des Jahresplans, des Budgets sowie der Jahres- und Finanzberichte.
- Information und Einberufung des Lenkungsgremiums.

Projektleitung

EnergieSchweiz für Gemeinden beauftragt im Einverständnis mit dem Projektverantwortlichen im BFE die operative Leitung der Kampagne „Mobilitätsmanagement im Unternehmen“. Zu den Aufgaben der Projektleitung gehören:

- Operative Planung und Umsetzung gemäss den vertraglichen Abmachungen.
- Planung des Instrumentenmixes, wozu auch eine längerfristige Kommunikationsplanung gehört und Spezifikation der Instrumente zur Freigabe durch den Ausschuss.
- Prüfen der Anträge und Offerten mit Empfehlung an den Ausschuss.
- Abschliessen der Verträge mit den Projektträgern und den übrigen Auftragnehmern, nach Freigabe durch den Ausschuss.
- Sicherstellen der vertragskonformen Umsetzung der Aufträge und Teilprojekte, wobei auf die Erfüllung der Vorgaben des Pflichtenheftes für Projektträger/innen besonders zu achten ist.
- Fachliche Betreuung und Unterstützung sowie Koordination der Teilprojekte.
- Umsetzen des Kommunikationsplanes, inkl. Planung von Erfa-Anlässen sowie Informations- und Fachveranstaltungen.
- Rapportieren gegenüber dem Ausschuss und aufgrund spezifischer Abmachungen mit einzelnen Projektpartnern.
- Erstellen des Jahresberichtes zur Genehmigung durch den Ausschuss.
- Erstellen der Jahrespläne z.H. von Ausschuss und Lenkungsgremium.
- Controlling, Sicherstellen der Wirkungsanalyse und der Erfolgskontrolle.

4 Umsetzungsprogramm

EnergieSchweiz für Gemeinden verfolgt eine „Doppelstrategie“: Einerseits sollen Gemeinden und Gemeindeverbände motiviert werden, Mobilitätsmanagement bei ihren Unternehmen aktiv zu promoten und auf lokaler Ebene die Beispiele zu bündeln und damit eine gute Ausgangslage und Datengrundlage zu schaffen. Andererseits will EnergieSchweiz für Gemeinden mit den Resultaten und Beispielen aus der Praxis über Erfa- und Informationsanlässe die Kantone und Gemeinden aber auch Wirtschaftsorganisationen vom Schaffen langfristig wirkender Rahmenbedingungen überzeugen.

Das Pflichtenheft für Projektträger ist integraler Bestandteil des Konzeptes und regelt die Rechte und Pflichten der Programmpartner.

Folgende Massnahmen sind für die Umsetzung des mehrjährigen Programms vorgesehen:

Massnahmen	Termin
Information der Gemeinden und weiterer Partner über das mehrjährige Programm „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“; insbesondere Aufzeigen der Verbindung zum Thema „Mobilitätsstrategien“.	ab Okt. 08
Schlussveranstaltung der Kampagne 2005 – 2008 und Lancierung des Mehrjahresprogramms Mobilitätsmanagement im Unternehmen anlässlich des Salon de la Mobilité in Neuchâtel.	Mai 2009
Durchführen von ERFA-Veranstaltungen in deutscher und französischer Sprache: Ziele sind einerseits die Umsetzung und die Wirkung des Programms kontinuierlich zu verbessern und andererseits über das Programm und seine Instrumente zu informieren, insb. Schulung der Projektpartner im Umgang mit dem Analyse- und Evaluationstool im Hinblick auf künftige Wirkungsnachweise, langfristig anzustrebende Ziele (z.B. Mobilitätsstrategien) und Rahmenbedingungen vorstellen und diskutieren.	jährlich
Vereinbarungen mit den Projektträgern.	laufend
Erstellen des Jahres- und Finanzberichtes, gemäss PHB.	jährlich
Erstellen eine Jahresplanes, inkl. Kommunikationsplan, gemäss PHB.	jährlich
Erfolgskontrolle durch externe Evaluatoren.	2010/11

5 Teilnahmebedingungen für Projektträger

Projektträger sind in der Regel Gemeinden, Gemeindeverbände und Verbände, die Eigenleistungen erbringen und die beabsichtigen, Mobilitätsmanagement in mehreren Unternehmen gleichzeitig, innerhalb eines Programms, lokal oder branchenspezifisch gebündelt einzuführen. Sie sind Vertragspartner von Energie Schweiz für Gemeinden.

Pflichten der Projektträger (Details gemäss Pflichtenheft)

- Die Projektträger planen auf der Basis des Pflichtenheftes ein eigenes Mobilitätsmanagementprogramm und setzen dieses um.
- Die Projektträger müssen sicherstellen, dass die eingesetzten Berater/innen über alle im Pflichtenheft verlangten Qualifikationen verfügen.
- Die Projektträger verpflichten sich, selber oder über ihre Berater/innen an ERFA-Tagungen teilzunehmen und der Projektleitung die von ihr verlangten Unterlagen und Berichte zur Verfügung zu stellen. Sie verpflichten sich zudem, nach Auftrag von EnergieSchweiz für Gemeinden, zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt eine Erfolgskontrolle in den Unternehmen durchzuführen.
- In Publikationen ist zu vermerken, dass die Arbeiten durch finanzielle Mithilfe des BFE entstanden sind. Bei öffentlichen Auftritten und Kommunikationsmassnahmen ist mit dem Logo von EnergieSchweiz auf die Unterstützung durch das BFE hinzuweisen.
- Die Projektträger verpflichten sich, integriert im Energiestadtprogramm, für ein langfristiges Engagement für eine nachhaltige und energieeffiziente Verkehrspolitik und unterstützen EnergieSchweiz für Gemeinden in der Multiplikation von erfolgreichen Beispielen und wegweisenden Instrumenten und Rahmenbedingungen zur Förderung des Mobilitätsmanagements in Unternehmen.
- Die Projektträger leisten an das Projekt einen mindestens gleichwertigen Beitrag wie das nationale Programm.

Unterstützung und Beiträge der Kampagne (Details gemäss Pflichtenheft)

- Das Programm bietet den Projektverantwortlichen und Mobilitätsmanagementberater/innen ERFA-Treffen und gezielte Schulungen u.a. im Bereich normierte Managementsysteme und wichtige Managementprozesse (insbesondere zu Zielsetzungs- und Kontrollprozessen) an.
- Das Programm stellt die zur Projektumsetzung und Kommunikation notwendigen Instrumente und Hilfsmittel zur Verfügung und stellt die Koordination mit den anderen Projektträgern und der Kommunikationsplanung des BFE/EnergieSchweiz sicher.
- Als Beitrag für den Aufbau der Trägerschaft sieht das Programm einen einmaligen Betrag von Fr. 5'000.- vor, sofern der Projektträger einen mindestens gleichwertigen Beitrag leistet und nicht bereits als Partner während der Pilotphase oder der Kampagne 2005 - 2008 einen Aufbaubeitrag erhalten hat (Details gemäss Pflichtenheft und Vertrag).
- Das Programm sieht einen Beitrag je beteiligtes Unternehmen von max. Fr. 5'000.- vor, welches gemäss den detaillierten Regelungen des Pflichtenheftes in Tranchen gestaffelt nach Erfolgskriterien an den Projektträger ausbezahlt wird.
- Im Falle von zu vielen Anmeldungen von Projektträgern werden Gemeinden, die Mitglied im Trägerverein Energiestadt sind, prioritär berücksichtigt.

Anhang: Organisationsstruktur

Organigramm für Programm „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“

